

N i e d e r s c h r i f t
über die 13. öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim
am Dienstag, den 25.05.2021
in der Mehrzweckhalle, An der Haardt 7 in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 17.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 19.05.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	15
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach
Herr Jörg Heide
Herr Matthias Horwath
Frau Gisela Mähnert
Frau Annette Mang
Herr Volker Mayer
Herr Peter Steinbrecher
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Tobias Eckel
Herr Manfred Lieser
Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführerin

Frau Elke Brunner

Frau Nicole Mieger, Auszubildende

Abwesend:

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: 0483/FB 1/2021
2. Gebührenanpassung Essensgeld in der Kita Kerzenheim
Vorlage: 0489/FB 1/2021
3. Auftragsvergaben
- 3.1. Auftragsvergabe - Baumpflegemaßnahmen Kerzenheim/Rosenthal 2021
Vorlage: 0482/FB 4/2021
- 3.2. Auftragsvergabe - Ballfangnetz Bolzplatz Kerzenheim
Vorlage: 0487/FB 4/2021
4. Bauangelegenheit
- 4.1. Bau von 6 Garagen - Göllheimer Straße
Vorlage: 0484/FB 2/2021
- 4.2. NEU - Befreiung vom Bebauungsplan "Am Lochweg" - Überschreitung des Baufeldes
Vorlage: 0490/FB 2/2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig im öffentlichen Teil um den Punkt „Befreiung vom Bebauungsplan „Am Lochweg“ – Überschreitung des Baufeldes“ ergänzt.

Öffentlicher Teil

1. Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Haushaltsjahre 2021/2022
--

In verschiedenen Vorgesprächen zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Donnersbergkreis wurde unter Einbeziehung der Stadt- und Ortsbürgermeister/in, der Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden, folgendes vereinbart:

Die Verbandsgemeindeumlage wird für die beiden folgenden Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf 5.568.944,00 € festgesetzt. Der Prozentsatz beträgt somit im Jahr 2021 43,19. Sollten sich die Steuereinnahmen (Steuerkraftmesszahlen) der einzelnen Ortsgemeinden im laufenden Jahr negativ entwickeln, würde sich der Umlageprozentsatz der Verbandsgemeindeumlage im Jahr 2022 erhöhen. Um dem vorzubeugen wurde weiterhin vereinbart, dass der Prozentsatz der Umlage 48 % nicht überschreiten darf.

Die Kommunalaufsicht ist mit dieser Festschreibung einverstanden, bittet aber, dass der Stadtrat Eisenberg und die Ortsgemeinderäte Kerzenheim und Ramsen dieser Regelung zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim erteilt einstimmig sein Einverständnis zur Festschreibung des Verbandsgemeindeumlagebetrages auf 5.568.944,00 € und 48 v. H. als maximaler Höchstsatz für die Haushaltsjahre 2021/2022.

2. Gebührenanpassung Essensgeld in der Kita Kerzenheim

Für das Mittagessen, das in der Kita Eidechsennest zubereitet wird, wurde eine Gebührenkalkulation aufgestellt. Darin enthalten sind alle anfallenden Personal- und Sachkosten aufgeteilt auf die letzten drei Jahre von 2018 bis 2020. Im Durchschnitt fallen jährlich rund 20.071,88 € für 9.662 gekochte Essen an. Dies bedeutet kalkulierte Kosten pro Essen in Höhe von 2,08 €. Derzeit wird ein Beitrag in Höhe von 1,50 € pro Essen erhoben. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Kerzenheim stimmt einstimmig zu, das Essensgeld der Kita Eidechsennest ab 01.08.2021 von bisher 1,50 € pro Portion auf 2,50 € anzuheben. Bedürftige Familien sollen die Möglichkeit auf eine Ermäßigung haben.

3. Auftragsvergaben

3.1. Auftragsvergabe - Baumpflegemaßnahmen Kerzenheim/Rosenthal 2021

Die Gemeinden Kerzenheim, Ramsen sowie die Stadt Eisenberg haben sich in der Vergangenheit entschlossen, den Auftrag für die regelmäßige Prüfung des eigenen Baumbestandes an den Baumkontrolleur der Verbandsgemeinde Eisenberg zu übertragen. Eine Bestandsaufnahme des gesamten Bestandes der Verbandsgemeinde befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Kontrollen des Baumbestandes sollen auf lange Sicht mindestens einmal im Jahr an jedem Baum durchgeführt werden. Die regelmäßige Prüfung des Baumbestandes ist Aufgabe der Gemeinde und erhöht die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum. Die Risiken von Sach- und Personenschäden werden durch die kontinuierliche Dokumentation und Pflege des Bestandes minimiert. Zur Verdeutlichung befindet sich angehängt an die Beschlussvorlage ein exemplarischer Steckbrief eines Baumes.

Da die ordnungsgemäße Prüfung des Baumbestandes erst seit ca. einem Jahr durch die VG ausgeführt wird, kommen jetzt zu Beginn höhere Kosten auf die Gemeinden zu. Mit regelmäßiger Prüfung und Abarbeitung der priorisierten Maßnahmen sind auf Dauer geringere Kosten pro Jahr zu erwarten.

Der Baumkontrolleur der Verbandsgemeinde liefert neben der kontinuierlichen Dokumentation über ein GIS-gestütztes System auch die Pflegemaßnahmen. Diese müssen von qualifizierten Unternehmen umgesetzt werden. Um auch hier einen zertifizierten und verlässlichen Partner zu gewinnen, wurde im März ein Rahmenvertrag ausgeschrieben. Durch die Ausschreibung wurden alle denkbaren Pflegemaßnahmen dem Wettbewerb unterworfen. Nach Prüfung und Auswertung der abgegebenen Angebote hat sich die Fa. Leitsch aus Nauheim als preisgünstigster Anbieter durchgesetzt. Die angebotenen Preise lagen dabei noch unter den marktüblichen Preisen.

Nach der regelmäßigen Kontrolle für Rosenthal und Kerzenheim stehen für die Gemeinde derzeit 79 Maßnahmen der höchsten Priorität an. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Totholz/Dürräste entfernen	28 St	
- Kronenpflege	16 St	
- Lichtraumprofilschnitt		9 St
- Kroneneinkürzung		2 St
- Erziehungs- / Aufbauschnitt	6 St	
- Fällungen		3 St
- Kronensicherung kontrollieren		5 St
- Stammaustrieb entfernen		3 St
- Abgestorbene Kronenteile entfernen		3 St
- Kronenauslichtung		1 St
- Lose Äste entfernen	1 St	
- Baumfremder Bewuchs entfernen	2 St	

Laut Rahmenvertrag belaufen sich die Kosten für die 79 Maßnahmen auf 9.961,49 €. Davon entfallen 5.391,89 € auf die Gemeinde Kerzenheim und 4.569,60 € auf den Ortsteil Rosenthal. Nach der Auftragserteilung werden die Arbeiten zeitnah abgearbeitet und vom Baumkontrolleur bzw. vom technischen Bauamt kontrolliert.

Die Preise des Rahmenvertrages sind marktüblich, wirtschaftlich kalkuliert und können zur Beauftragung empfohlen werden. Die Fa. Leitsch betreut unter anderem große Parkanlagen in Mannheim und ist überregional bekannt.

Beschluss:

Die Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig, den Auftrag für die Baumpflegemaßnahmen innerhalb der Gemarkung Kerzenheim und Rosenthal an die Fa. Leitsch aus Nauheim in Höhe von 9.961,49 € zu vergeben. Der Auftrag umfasst die Maßnahmen mit der höchsten Priorität und wurde dem ausgeschriebenen Rahmenvertrag mit der Fa. Leitsch entnommen.

3.2. Auftragsvergabe - Ballfangnetz Bolzplatz Kerzenheim

Die Gemeinde Kerzenheim beabsichtigt die Südseite des Bolzplatzes mit einem Ballfangnetz einzufrieden. Die Ost- und Westseite des Bolzplatzes sind bereits mit einem Ballfangnetz ausgestattet. Die Südseite ist auf 40 m Länge der Goethestraße zugewandt. Um ein unkontrolliertes Betreten des Straßenraumes von spielenden Kindern vorzubeugen, soll ein 3 m hohes Netz inklusive der dazugehörigen Pfosten installiert werden.

Die Kosten für das Netz belaufen sich auf 623,99 €. Bei 3 m Höhe wird ein Netz mit der Fläche von 120 m² benötigt. Dieses wird aus Polypropylen gefertigt.

Für 9 Aluminium-Standpfosten inkl. Bodenhülse und Netzhalter fallen Kosten in Höhe von 2.052,00 € an. Die Montage durch den Bautrupp wird 2.000,00 € kosten. Die Arbeiten umfassen das Ausheben der Fundamentlöcher sowie die Montage der Standpfosten inklusive Aufhängung des Netzes. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Lieferung und Montage auf 4.675,99 €.

Nach einem Preisvergleich sind die Preise für das Netz und die Standpfosten angemessen und können zur Beauftragung empfohlen werden.

Ortsbürgermeisterin Schmitt ergänzt, dass zwischenzeitlich ein zusätzliches Angebot zur Montage eingeholt wurde. Der Betrag war jedoch deutlich höher als die Montage durch den Bautrupp.

Beschluss:

Die Gemeinde Kerzenheim beschließt einstimmig, den Auftrag für die Installation eines Ballfangnetzes am Bolzplatz in Kerzenheim an den Bautrupp der Verbandsgemeinde Eisenberg zu vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 4.675,99 €.

4. Bauangelegenheit

4.1. Bau von 6 Garagen - Göllheimer Straße

Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag zum Abriss eines Bestandsgebäudes und zum Neubau von 8 Garagen mit einem Büro für das Grundstück an der Göllheimer Straße gestellt. Der Gemeinderat hatte zu dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Da der erforderliche Abstand von 5 m zwischen Garageneinfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche

nicht eingehalten wird, wurde auch einer Befreiung von der Garagenverordnung zugestimmt.

Die genehmigte Baumaßnahme wurde nicht ausgeführt. Von der Eigentümerin wird ein geänderter Bauantrag vorgelegt, mit der lediglich der Bau von 6 Fertiggaragen beantragt wird. Der Mindestabstand von der Garagenverordnung wird weiterhin nicht eingehalten. Zwischen Garageneinfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche wird lediglich ein Abstand von 1,50 m eingehalten.

Nach Auffassung der Verwaltung kann auch zur geänderten Planung das gemeindliche Einvernehmen erteilt und der Befreiung von der Garagenverordnung zugestimmt werden. Ein Auszug aus der vorgelegten Planung liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Gegen den geplanten Bau der Garagen bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Zur erforderlichen Befreiung von der Garagenverordnung wird die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, dass ein funkgesteuertes elektrisch angetriebenes Tor eingebaut wird. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

4.2. NEU - Befreiung vom Bebauungsplan "Am Lochweg" - Überschreitung des Baufeldes

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde der im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes ausgewiesene Grünstreifen mit Entwässerungsgraben auf 5 m verbreitert. Bei der im Bebauungsplan ausgewiesenen angrenzenden Kettenhausbebauung wurden die Baufelder entsprechend angepasst, so dass ein Abstand von 3 m mit der Baugrenze zur öffentlichen Grünfläche eingehalten wird. Dabei wurde nicht beachtet, dass sich die Baufelder der beiden betroffenen Grundstücke auf eine Breite von 8,50 m bzw. 8,90 m verringern. Das Baufeld reicht nicht aus um hierauf ein Wohngebäude mit angrenzender Garage zu errichten. Es handelt sich um einen Planungsfehler, der erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes aufgefallen war. Der Gemeinderat wurde hierüber bereits informiert. Mit der Baugenehmigungsbehörde der Kreisverwaltung Donnersberg wurde abgestimmt, dass die erforderliche Baufläche durch eine Befreiung vom Bebauungsplan sichergestellt wird.

Der Verwaltung liegt der Bauantrag für das Flurstück 406/8 vor. Mit dem geplanten Gebäude wird das Baufeld zwischen 2,00 m und 1,41 m überschritten. Es verbleibt ein Abstand von 1,00 m zur Grünfläche bzw. zum Graben zur Ableitung des Oberflächenwassers. Da es sich um eine öffentliche Fläche handelt, ist die Einhaltung des nach der Landesbauordnung vorgeschriebenen Grenzabstandes nicht erforderlich. Die geplante Bebauung mit der damit verbundenen Überschreitung des Baufeldes sind in den Unterlagen dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig eine Befreiung vom Bebauungsplan „Am Lochweg“ mit der Maßgabe, dass das festgesetzte Baufeld auf dem Grundstück 406/8 zwischen 1,41 m und 2,00 m überschritten werden kann.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Mitteilungen und Anfragen

a) Sachstand Testzentrum

Frau Schmitt teilt mit, dass das Testzentrum aus 26 freiwilligen Helfern besteht. Aus diesem Helferkreis wurde ein Orga-Team ausgewählt wobei immer eine Person dieses Orga-Teams bei einem Test-Termin anwesend ist.

Zu Anfang wurde 3 Tage/Woche getestet, inzwischen wurde dies auf 7 Tage/Woche ausgeweitet. Aktuell wurden fast 800 Personen getestet mit dem Ergebnis, dass noch kein positiver Test festgestellt wurde.

Frau Schmitt betont, dass alle Helfer diese Aufgabe unentgeltlich machen. Alle Freiwilligen waren sich einig, dass dieser Betrag für die Kerzenheimer Weihnachtsbeleuchtung verwendet werden soll.

b) Kerwe 2021

Ortsbürgermeisterin Schmitt fragt an, wie die Ratsmitglieder zu der diesjährigen Kerwe stehen. Alle Anwesenden sind sich einig, dass es keine normale Kerwe wie in der Vergangenheit geben wird. Wenn dann nur mit enormen Einschränkungen. Ob der Aufwand sich lohnt, wenn nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern eingelassen werden darf, sei fraglich. Vielleicht könne man sich über ein „Kerwe-to-go“ Gedanken machen.

Bauamtsleiter Görg macht den Vorschlag, um die Schausteller ein wenig zu unterstützen, zum Beispiel drei Schausteller anzufragen und diese an verschiedenen Stellen zu platzieren.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass eine diesjährige Kerwe im gewohnten Stil nicht stattfinden wird. Bis zur nächsten Sitzung möchten sich die Kerzenheimer Vereine Gedanken machen ob und wie die diesjährige Kerwe stattfinden kann.

Schriftführerin:

Gez.: Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzende:

Gez.: Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin